



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 19/2025

(laut Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft
Durchwahl 0511 1241-850
E-Mail tina.herzog@evlka.de

Datum 18. Dezember 2025
Aktenzeichen N-306-8 / 35

Änderung der Höchstgrenze bei Nebentätigkeitsvergütungen von Pfarrer und Pfarrerinnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Höchstgrenze für die Summe der Vergütungen von Nebentätigkeiten im kirchlichen Dienst in einem Kalenderjahr für die Besoldungsstufen A13-A16 hat sich verändert und liegt aktuell bei 8.673,60 Euro für eine volle Stelle.

Bitte denken Sie daran, alle Tätigkeiten, die Sie neben Ihrem Amt als Pfarrerinnen und Pfarrer ausüben, rechtzeitig über den Dienstweg anzuzeigen. Für weitere Fragen steht Ihnen das Referat 35 im Landeskirchenamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jens Lehmann

Verteiler

Pfarrämter durch die Superintendenturen

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche